

## **Kurzbericht über die Vorberatung des Hauptausschusses am 16.11.2021**

In der Sitzung wurde verdeutlicht, dass sich die Bestattungskultur weltweit im Wandel befindet.

Friedhöfe werden heutzutage neben ihrer klassischen Nutzung als Bestattungsfläche und als Orte der Trauer, auch vermehrt als Erholungsflächen und als „grüne Lungen“ in den Städten, wahrgenommen.

Zudem sind sie ein wichtiges kulturhistorisches Gedächtnis unserer Stadt. Auch die ökologische Funktion ist nicht zu unterschätzen. Selbst innerstädtisch gelegene Friedhöfe sind ein Refugium für die Entfaltung von Flora und Fauna. Friedhöfe haben auch eine stadtklimatische Funktion. Sie tragen mit einem geringen Versiegelungsgrad zur Frischluftbildung innerhalb bebauter Strukturen bei.

In Deutschland geht der Trend weg von klassischen Bestattungsarten hin zu Alternativbestattungen. Und zwar sowohl auf wie auch außerhalb der eigentlichen Friedhofsanlage.

Zum besseren Verständnis erfolgte eine Begriffsabgrenzung, der in den Anlagen abgebildeten Begrifflichkeiten, die oft etwas „durcheinander geworfen“ werden, für die Gesamtübersicht aber bedeutsam sind.

- 1) Die Bestattungsgebühren–Kalkulation – Grundlage für die Erhebung einer rechtmäßigen Bestattungsgebührenordnung (Anlage 1)
- 2) Die Bestattungsgebührenordnung – hier finden Sie alles zu den Kosten der Dienstleistungen rund um die Bestattung (Anlage 2)
- 3) Die Bestattungsordnung – Spielregeln für das Verhalten auf dem Friedhof und Festschreibung der zugelassenen Materialien (Anlage 3)

Die Anlage 4 stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das Gremium dar, da hier die Vergleichsberechnungen für Bestattungen im näheren Umfeld abgebildet sind. So besteht für den Rat die Möglichkeit, die Dienstleistungen zu vergleichen.

Die Anpassung von Gebühren erfolgt je nach Thematik üblicherweise im einem Modus von 3 - 5 Jahren. Bei Bestattungsgebühren ist es allerdings nicht unüblich, da die Nutzungsvereinbarungen mindestens auf 20 Jahre ausgelegt sind, auch die Gebührenanpassungen in etwas längeren Zeiträumen zu denken. Ursprünglich sollten die Gebühren 2019 angepasst werden. Bedingt durch die pandemische Lage und die damit verbundene kurzfristig deutlich erhöhte Sterberate sah man zu diesem Zeitpunkt davon ab.

Es ist zu betonen, dass der Gemeinderat „Herr des Verfahrens“ ist und aufgrund der zur Verfügung gestellten Grundlagen über die Gebührenhöhe der verschiedenen Dienstleistungen unter den rechtlichen insbesondere durch die Gebührenkalkulation vorgegebenen Rahmenbedingungen entscheidet.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, sich an einem Kostendeckungsgrad von rd. 60 % zu orientieren. In der Gebührenkalkulation, die die Kommunalberatung Allevo erarbeitet hat (Anlage 1), ist auch ein Vorschlag mit einer Kostendeckung von 70 % abgebildet. Die

Friedhofsverwaltung rät allerdings unter Berücksichtigung sämtlicher Rahmenbedingungen davon ab, sich daran zu orientieren oder gar einen noch höheren Kostendeckungsgrad anzustreben.

Wenn man sich die Vergleichsberechnungen der umliegenden vergleichbaren Städte anschaut (Anlage 4) zeigt dies, dass man darauf achten muss, im Quervergleich mit anderen umliegenden Städten nicht die Grenze der Angemessenheit und Zumutbarkeit zu überschreiten.

Mittlerweile kommt es häufiger vor, dass attraktive oder kostengünstige anderweitige Angebote dazu führen, sich gegen eine Beisetzung auf dem eigentlichen „Heimatfriedhof“ zu entscheiden.

Wer hätte noch vor vielen Jahren daran gedacht, dass Marketing eine immer bedeutsamere Rolle im Bestattungswesen spielt?

Konkurrenzangebote wie Friedwald, Ruheforst oder alternative Alm- oder Seebestattungen sind mittlerweile durchaus üblich und werden teilweise auf Verbrauchermessen beworben.

All das zeigt: Wir stehen aktuell in einem Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und gesellschaftlicher Veränderung.

Dies hat man in Sinsheim frühzeitig erkannt und versucht gegenzulenken. In Teilen ist das gelungen – Stichwort: gärtnerbetreute Grabfelder. In diesen gärtnerbetreuten Grabfeldern ist auch die Möglichkeit der Baumbestattung abgebildet.

Aktuell beschäftigen uns drei Kernthemen.

1. Wettbewerb und Konkurrenz
2. Wirtschaftlichkeit
3. Gesellschaftliche Entwicklung / Kundenwünsche

Es ist Zeit, Friedhöfe neu zu denken. Die zunehmend schwindende Akzeptanz bestehender Friedhöfe ist Fakt und es ist davon auszugehen, dass sich dies weiter fortsetzt. Es ist aber auch Zeit zu handeln.

Auch wissenschaftliche Studien machen es deutlich: Als Beisetzungs- und Trauerort ist der Friedhof heute nicht mehr selbstverständlich.

Daher müssen wir unsere Friedhöfe zukunftsfähig und kundenorientiert entwickeln – eine herausfordernde Aufgabe.

Status quo: Die Friedhofsflächen in der Gesamtstadt betragen rd. 13,3 ha.

Bei der letzten Ermittlung bestand bereits eine „Flächenübersorgung“ von 2,7 ha. Aktuell gehen wir von einer Übersorgung von rd. 3 ha aus.

Um diese „Friedhofsflächen-Übersorgung“ langfristig für anderweitige Nutzungen zu öffnen, braucht es eine zielgerichtete langfristige Steuerung der Belegung.

Eine Definition über sog. Kernbestattungsflächen wäre hier hilfreich.

Auch auf den Friedhöfen in Sinsheim werden in den nächsten Jahren immer mehr gestaltete Flächen entstehen. Bereits 2007 hat der damalige Gemeinderat durch die Möglichkeit der Einbindung gärtnerbetreuer Grabfelder dieser Entwicklung die Tür geöffnet. Doch bis aus ehemaligen Grabfeldern eine Parkfläche wird, dauert es.

Ausgangslage: „Schon seit Anfang der 2000er Jahre gibt es einen Wandel in der Bestattungskultur“. Immer mehr Menschen wollten nicht in einem Sarg, sondern lieber in einer Urne beigesetzt werden. „Die Trauerfeier selbst wird aufwendig gefeiert, die Grabpflege steht aber nicht mehr so im Mittelpunkt“. Viele Menschen wollten ihren Angehörigen nicht zur Last fallen - und Urnengräber sind günstiger und brauchen oft nicht so viel Pflege.

Die absoluten Bestattungszahlen sind in Sinsheim noch relativ beständig (ca. 300).

Die Friedhofsverwaltung stellt diese Entwicklung vor ein Problem: Einerseits muss sie Flächen für Bestattungen bereithalten – das ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Hält sie jedoch zu viele Flächen vor, hat das Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren – „Auch bei keiner oder geringer Belegung, ist die entsprechende Infrastruktur zu pflegen“. In Sinsheim durch die Stadtteilstruktur alles mal 13 !

Man muss bei dieser Entwicklung insbesondere darauf achten, die Wirtschaftlichkeit der eigenen Angebotspalette immer im Auge zu behalten und aktiv zu bewerben.

Bei der konkreten Erläuterung der Gebührevorschläge lag der Fokus auf den rot dargestellten Ausführungen und Zahlen, da man hier von der Empfehlung der Kommunalberatung Allevo abweichen möchte.

Die Einzelpositionen wurden besprochen und sind bereits in den Anlagen entsprechend angepasst.

Im Anschluss beschäftigte man sich mit der Bestattungsordnung.

Auch hier sind die Änderungen in Rot dargestellt und größtenteils selbsterklärend.

Drei Themen die auch in der Vorlage angeführt sind, wurden konkret thematisiert, da diese aktuell auch immer wieder angefragt werden.

- 1) Keine Grabmale aus Kinderhand
- 2) Grabmale bzw. Grabmalteilsegmente aus Glas
- 3) Rasengräber sind in der bisherigen Angebotspalette ausschließlich als anonymes Urnenreihengrab vorhanden.

- 1) Im Hauptausschuss hat man sich darauf verständigt, dass die Formulierung zur Thematik „Keine Grabmale aus Kinderhand“ entsprechend den Formulierungen des erst kürzlich geänderten Bestattungsgesetzes B-W angepasst werden und so ein Nachweis durch den ausführenden Steinmetzbetrieb zu führen wäre. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Alle Grabsteine und Grabeinfassungen, die nicht nachweislich aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen bzw. Nachweise erbracht werden, dass sie ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit entsprechend ILO-Übereinkommen 182 hergestellt worden sind, wären verboten.

Der Nachweis ist erbracht, wenn „durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.“ Bewährte Zertifikate müssen von einer Organisation vergeben werden, die von der Branche unabhängig ist.

- 2) Bezüglich kompletter Grabmale aus Sicherheitsglas möchte man die aktuellen diesbezüglichen Entwicklungen abwarten und wie bisher nur Grabmalteilsegmente zulassen bzw. über Einzelausnahmeentscheidungen agieren.
- 3) In Sachen Rasengräber bestand Einigkeit, dass man ein weiteres alternatives Bestattungsangebot für Aschen als Rasentafelgräber anbieten möchte, wobei seitens der Friedhofsverwaltung darauf hingewiesen wurde, dass andere Kommunen, die dieses Angebot bereits realisiert haben wenig gute Erfahrung diesbezüglich gemacht haben. Es kommt regelmäßig vor, dass Grabschmuck abgelegt wird, obwohl das nach den Satzungen nicht erlaubt ist. Dies wiederum steht zum einen im Widerspruch zu einem Rasengrab zum anderen erschwert es die Grünpflege erheblich.  
Bezüglich der gebührentechnischen Abbildung wird man sich an der Baumbestattung im Gras ohne Baum orientieren, was dazu führt, dass ein minimal geringfügigere Gebühr als bei der Baumbestattung angesetzt werden soll.  
Die entsprechenden Formulierungen sind bereits in der Bestattungsordnung eingearbeitet.

Abschließend wies ein Fraktionsvorsitzender darauf hin, dass man in seiner Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen könne, aber mehrheitlich eine Umsetzung nicht zum 01.01.2022, sondern zu einem späteren Zeitpunkt anstrebt.